Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1927

1453 (28.5.1927) Beilage zum alten Offenburger

Visual Library

Beilage zu Nr. 1453 D'r alt Offeburger.

Ausgabe vom 28. Mai 1927.

Vor dem Eintritt ins neunte Jahrzehnt.

Von den in der Vaterstadt seßhaften Offenburger Kindern aus dem Lenze 1847 ist die Witwe Eckenfels bereits über die Schwelle gerückt. Es war ein freudenreiches Geburtsfest, da die Alten und Jungen daran innigen Anteil nahmen. Wir wollen unserem Glückwunsch noch eine ortsgeschichtliche Erwähnung folgen lassen aus der Maienzeit vor achtzig Jahren. Am 23. Mai 1847 ist dieses Mädele Anna Wilhelmine des Chirurgen Josef Walz und seiner Gattin Josephine geb. Göll in der Pfarrkirche getauft worden. Der Schneidermeister Martin Schwarz amtete dabei als „Pfettrig", Fräulein Elisabeth Kleindienst, des Schreinerzunftmeisters Josef K. Tochter, war die Patin. In jener Zeit der Frühlingspracht trugen sie auch die Emma Wilhelmine Augusta des Barons v. Neveu und die Anna Eugenie unseres berühmten Bürgermeisters Rée und seiner Amalie (geb. Müller) zum Taufstein, ferner des Dreikönigwirt Görings Elisabeth Theresele, des Kaufmann K. Gartenhäusers Flora Emilie, deren Pate der bekannte Lehrer Jos. Kohler war. Eine Woche vor unserer achtzigjährigen Zeitgenossin, Frau Eckenfels Witwe, kam eine Offenburger Bürgerstochter im Bahnhofe der alten Station Oos zur Welt, die Josefine Karoline Huber, Tochter des Eisenbahnverwalters Franz Huber und der Karoline geb. Geck. Der Mutter Schwester Elisabeth, Frau Rothgerbermeister Bühler, war dorthin als „Gettel" gereist.

Diese Maienblümchen der weiblichen Generation des vorrevolutionären Jahres sind teilweise frühe verwelkt. Mit unserer Jubilarin Eckenfels schreitet aber noch eine Offenburgerin hinein ins 91. Lebensjahr: Frau Regierungsrat Freudenberger Witwe in Gengenbach, „'s Walter's Rese" aus Offenburg. Anläßlich des Hinscheidens ihres Gatten erwähnten wir die feierliche Einführung der am 8. Juni 1847 geborenen Tochter Maria Sophia Theresia des hiesigen Bierbrauers Karl Walter, in die christliche Gemeinde. Heute richten wir namens Altoffenburgs den Wunsch für einen glücklichen Lebensabend nach Gengenbach an die verehrte Jubilarin im schönen Heim gegenüber der städtischen Festhalle. Unser „Alter" bleibt ihr wie bisher ein Vermittler des Zusammenhanges mit der lieben Heimat.

Von den männlichen Maikäfern aus der Lenzzeit anni 1847 seien genannt: Schreinermeister Pfeiffers Fritz, der als Hotelbesitzer zu Straßburg sich auszeichnete, der tüchtige Baugewerker Heinrich Vogel, ferner Karl Johann Neusch, Ludwig Wilhelm Haas.

In konfessioneller Hinsicht ist bemerkenswert, daß damals der katholische Stadtpfarrer Dr. Johann Nepomuk Müller in sein Kirchenbuch auch Kinder protestantischer Eltern aufzunehmen hatte. Diese Sprößlinge aus Familien der noch sehr kleinen lutheranischen Religionsgemeinschaft zu Offenburg empfingen ihre Taufe in der Kirche beim Oelberg. Der Zuzug evang.-protestantischer Einwohner in jener vormärzlichen Zeit hing mit der Erbauung der Eisenbahn und mit der Posteinrichtung im 5. Jahrzehnt des vorigen Säkulums zusammen. Im Mai 1847 ist die Maria Elisabeth des Eisenbahn-Konduktörs Michael Schneider geboren, deren Pate eine stadtbekannte Persönlichkeit, der Bürodiener Müller vom Bahnhof, gewesen ist. Der andere Eisenbahn-Portier Karl Moppert, erhielt eine Walpurga Karolina, die unter der Patenschaft des Schneidermeisters Xaver Moppert katholisch getauft wurde. Zu den „Spannern", d. h. den Frachtverladern von und zum Eisenbahntransport, gehörte auch der frühere Metzger Joh. Margetto, dessen Tochter Maria Theresia den von uns neulich schon erwähnten Spanner Heinrich Wäckerle zum Paten hatte. Von den hiesigen Geschäftsleuten war der Adlerwirt Fassert aus Bretten protestantischer Konfession; desgleichen der Holzhändler Cajetan Armbruster aus Wolfach; diese Familien haben in jenem Mai ihre Neugeborenen Johann bezw. Karl taufen lassen. Der „Flötzer" ist in Schappach gestorben.

Der neue Klapperer auf dem Rathausdache meinte es besonders wohlwollend mit den Familien der Polizeibehörden: außer dem Bürgermeister wurde auch der Polizeikommissär Huber und der Polizeidiener Jos. Scheurer mit weiblichen Maikäfern erfreut, die beiden Unterbeamten mit den Töchtern Maria Louise bezw. Therese Kunigunde. Dem Schlosser Jos. Thalmann schenkte der Storch eine Pauline, dem Obermüller Bartle einen Hans Baptist.

Im Juni tritt in den Kreis dieser grauen Offenburger einer unserer Amerikaner: Franz Theodor Doll in Withe Plains des New-Yorker Staates. Wir möchten dem treuen Landsmann auf den Tag Peter und Paul eine Flasche mit der Etikette Peterstaler Prohibitions-Wasser aus dem Offenburger Spitalkeller senden. Es möge sich rechtzeitig Jemand melden, der jetzt hinüberfährt. Besser ist's, der geehrte Theo kommt nach 13jähriger Pause wieder hierher. Als Reisegefährtin empfehlen wir ihm s Linke Karlin, Frau Meyer, im Staate Phila, die bald ins 10. Jahrzehnt einrückt.

G.

Deß un Sell.

Von den Toten. Heute ist der Arbeiter Hermann Vögele, der durch den Sturz vom Gerüste beim Peterstäler Kirchenbau sich schwere innere Verletzungen zuzog und im Alter von 25 Jahren verstarb, zur letzten Ruhe bestattet worden. Am Tage vor dem Unglücksfall war Vögele durch die Nachricht erfreut worden, daß seine Braut aus der Schweiz zum Besuche eintrifft. Das war ein trauriges Wiedersehen.

Die Witwe des Schriftsetzers F. Obermüller ist in der Heilanstalt gestorben. Seit der Primizfeier ihres Enkels, des Vikars E. Riehle, ist eine Geistesstörung bei der alten Frau eingetreten. Der Tod brachte eine rasche Erlösung.

Lahrer Umlage. Nach Ablehnung des stadträtlichen Antrages hat der Bürgerausschuß in Lahr folgende direkte Gemeindesteuer festgesetzt: 90 Pfg. von je 100 Mk. Steuerwert des Grundvermögens, 36 Pfg. von je 100 Mk. Steuerwert des Betriebsvermögens und 67 Pfg. von je 100 Mk. des Gewerbeertrags. Auch in Kehl hat der Ausschuß schon dem Stadtrat den Gehorsam versagt. In Offenburg ist er besser erzogen.

Personalien. Der hiesige Fußballverein wählte zu Vorsitzenden die Herren Kahles, Schlögel und Böckle. Herr Wohlschlegel ist Spielausschußvorsitzender des Süddeutschen Fußballverbandes. Der badische Hochsprungmeister Rubi wird auf der Amsterdamer Olympiade 1928 mitwirken.

Offenburger Liegenschaftsverkäufe vom Monat April 1927.

Es haben verkauft:

1. Mathias Litterst in Bühl 1827 qm Acker im Bühlerfeld für 2400 RM. an die Stadt Offenburg.
2. Süddeutsche Diskontogesellschaft AG. Mannheim 2097 qm Hofreite mit Gebäulichkeiten, Hausgarten und Weg, Volkstraße Nr. 45 und 45a für 57 500 RM. an die Bäckereinkaufsgenossenschaft G. m. b. H. in Offenburg.*)
3. Pfählersche Wohltätigkeitsstiftung in Offenburg 580 qm Bauplatz im Ortsetter**) für 8700 RM. an Röntgenfacharzt Dr. Eugen Disson hier und 582 qm Bauplatz im Ortsetter für 8730 RM. an Spezialarzt Dr. Königsmann Eheleute hier und 362 qm Bauplatz ebenda für 10 679 RM. an Baumeister August Wacker hier.

*) südwestlicher Teil der Volkstraße.

**) im ehemaligen Pfählerpark, Verlängerung der Poststraße nach Norden, zwischen Blumenstraße und am Kinzigdorf.

Ingloffenes Schriewes.

Lieber Alter!

Am Feiertag besuchte ich den Friedhof zu Gengenbach und ließ mir das Grab des dort geborenen, in Offenburg verstorbenen August Kaiser zeigen. Der Name ist den alten Carnevalisten unvergeßlich und ehrerbietig wird er genannt, wenn sie von der großen Epoche der Offenburger Fastnachtskunst im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts erzählen. August Kaiser, das Genie im künstlerischen Empfinden, der Meister im Vollbringen, ist hier immer noch nicht ersetzt worden.

Im Grabe ruht ein Original, auf dessen Persönlichkeit unsere Stadt einen Anspruch hat. Die letzte Ruhestätte August Kaisers ist von seiner Gengenbacher Tante einfach und gut ausgestattet worden. Heute scheint das Grab der sorgfältigen Pflege zu entbehren.

Da drängt sich mir der Gedanke auf, ob nicht in hiesigen Kreisen der carnevalistischen Zunft jetzt zur Auffrischung dieser Erinnerungsstätte eine Anregung gegeben werden sollte. Da könnte eine moralische Pflicht bestehen, zu deren Erfüllung es keines großen materiellen Aufwandes bedürfte. Würde der hiesige Carneval-Verein einmal prüfen, ob er dafür etwas aufwenden könnte?

Ich unterbreite diese Anregung dem „Alten", der in seiner ersten Ausgabe (1899) dem Kaiser-Guschtl einen Nachruf widmete.

Offenburg, 27. Mai 1927.

-e-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachungen
der Stadt Offenburg.

Hundesteuer für 1927 betr.

Nach dem Badischen Gesetz vom 14. Dezember 1922 ist für jeden über 3 Monate alten Hund für das am 1. Juni beginnende Steuerjahr durch den Besitzer eine Steuer zu entrichten. Die staatliche Steuer beträgt **für einen Hund 12 Mark**; hierzu kommt noch ein Gemeindezuschlag **von 24 Mark.** Hält ein Besitzer gleichzeitig mehr als einen Hund, so ist für jeden weiteren Hund der doppelte Betrag der staatlichen Steuer und des Gemeindezuschlags zu zahlen. Hiernach sind zu entrichten **für einen Hund insgesamt 36 M.**, für jeden weiteren Hund 72 Mark.

Die Anmeldung der steuerpflichtigen Hunde und die gleichzeitige Entrichtung der Steuer nebst Gemeindezuschlag für das Steuerjahr 1827/28 hat durch die hier ansässigen Besitzer in der Zeit **vom 1. bis 15. Juni d. J. auf der Stadtkasse, Zimmer Nr. 3,** jeweils vormittags 9—12 Uhr und nachmittags 3—4 Uhr (an Samstagen nur vormittags) zu erfolgen. Die Zahlung kann auch bei gleichzeitiger schriftl. Anmeldung durch bargeldlose Ueberweisung auf das Konto 5886 der Stadtkasse beim Postscheckamt Karlsruhe oder auf deren Konto bei den hiesigen Banken erfolgen. Wer — wie bisher — die Steuer nur in 2 oder 3 Raten zahlen kann, hat Stundung in der obengenannten Zeit mündlich bei der Kasse zu beantragen und gleichzeitig die erste Rate zu entrichten.

Wer Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung aufgrund des § 3 des Gesetzes in Anspruch nehmen will, hat einen schriftlichen Antrag zu stellen.

Hunde, die erst nach dem 1. Juni d. J. in den Besitz genommen oder in die Gemeinde eingebracht werden, sind innerhalb 4 Wochen anzumelden. Die gleiche Anmeldefrist gilt auch für Hunde, die erst nach dem 1. Juni das Alter von 3 Monaten erreichen.

Die Hinterziehung der Hundesteuer und des Gemeindezuschlags **wird mit einer Geldstrafe bis zum 20 fachen Betrag der hinterzogenen Steuer und des Gemeindezuschlags bestraft.** Neben der Geldstrafe ist die Steuer nebst Gemeindezuschlag nachträglich zu entrichten. Auch können Hunde, für welche die Steuer nicht rechtzeitig bezahlt wird, von der Steuerbehörde eingezogen werden.

Offenburg, den 18. Mai 1927. 11059 2.2

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachstehende bezirkspolizeiliche Vorschrift bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Offenburg, den 19. Mai 1927.

Der Oberbürgermeister

Bezirkspolizeiliche Vorschrift zum Schutz der einheimischen Pflanzen.

Auf Grund des § 23 Ziffer 2, 143 Ziffer 3 des Polizeistrafgesetzbuches (in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juli 1912, Art. 2 Abänderung des Polizeistrafgesetzbuches betr.) wird die bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 13. Mai 1914 ergänzt wie folgt:

§ 2a

Es ist verboten, ausländische Hölzer (Weymouthkiefern und Douglasfichten) durch Abreisen von Zweigen zu beschädigen.

Offenburg, den 11. April 1927 11073

Bad. Bezirksamt.

Wochenmarkt betr.

Nach § 2 Absatz 3 der Wochenmarktordnung muß jeder Verkäufer auf dem Wochenmarkt seine **Gerätschaften, Reste und Abfälle aller Art eine Stunde nach Schluß des Wochenmarktes vom Marktplatz entfernt haben.** Diese Vorschrift wird seit einigen Wochen nicht mehr beachtet. Es werden vielmehr Abfälle aller Art, Papier und dergl. auf dem Marktplatz liegen gelassen, sodaß dieser den Anblick eines Schuttabladeplatzes bietet. Bei stärkerem Wind werden auch die Papierabfälle und sonstiges Verpackungsmaterial in weitem Umkreise auf der Hauptstraße herumgeweht.

Dieser Zustand kann nicht mehr geduldet werden. Ich ersuche deshalb die Marktbesucher, künftighin dafür zu sorgen, daß alle ihre Gerätschaften und die Abfälle eine Stunde nach Marktschluß, also bis 12 Uhr, vollständig vom Marktplatze entfernt sind. Die Polizei ist angewiesen, vom 1. 6. 1927 Strafanzeige gegen Zuwiderhandelnde vorzulegen.

Offenburg, den 20. Mai 1927.

Der Oberbürgermeister. 11074

Das Baden in öffentlichen Wassern betr.

Auf Grund der bezirkspolizeilichen Vorschrift obigen Betreffs vom 24. Mai 1910 werden auf Gemarkung Offenburg für das Jahr 1927 folgende **Badeplätze** bestimmt:

1. Der Mühlkanal an der sogenannten unteren Ausschleife: für Männer bis zum Eintritt der Dunkelheit, für Schüler im volksschulpflichtigen Alter bis 7 Uhr abends.
2. Der Mühlkanal oberhalb demstädtischen Pumpwerk: für Männer bis zum Eintritt der Dunkelheit. Das Baden darf hier nur vom rechten Bachufer aus erfolgen. Das Betreten des linken Bachufers ist Badenden verboten. Freischwimmer können unmittelbar oberhalb des Wehres baden. Die oberste Grenze dieses für Freischwimmer bestimmten Badeplatzes ist durch ein über den Bach gezogenes Drahtseil gekennzeichnet.

   Des Schwimmens unkundigen Personen ist das Baden nur unterhalb des Wehres vom rechten Ufer aus gestattet. Die oberste Grenze dieses Badeplatzes nach dem Wehre hin ist durch einen über den Bach gezogenen Draht und eine Warnungstafel ersichtlich gemacht.
3. Das städt. Schwimmbad (ehemalige Militärbadeanstalt) für Männer nach einer besonderen Badeordnung.
4. Das städt. Frauenbad in der Badstraße für das weibliche Geschlecht. Ueber dessen Benützung ist eine besondere Badeordnung erlassen.
5. Das Vereinsbad des Schwimmklubs „Wassersportfreunde" oberhalb des städt. Wasserwerkes für die Frauen nach einer besonderen Badeordnung.
6. Wegen des Badens am großen Deich verweise ich auf die besondere Bekanntmachung.
7. **Jeder Badende muß eine Badekleidung tragen, welche Sitte und Anstand nicht verletzt.** Das Mitnehmen von Hunden an die bezeichneten Badeplätze und das Befahren derselben mit Nachen, das Badenlassen von Pferden und Hunden oberhalb der Badeanstalten und Badeplätze, sowie das Beschädigen und Verunreinigen der Badeanstalten und Badeplätze ist untersagt.
8. **Das Baden an allen anderen Orten, welche hier nicht erwähnt sind, ist verboten.** Den Badenden ist untersagt, sich außerhalb der Grenzen der Badeplätze aufzuhalten.
9. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden gemäß § 75 des Pol.-Str.-G.-B. mit Geld bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

Wegen der Benützung des Luftbades am großen Deich erfolgt später besondere Bekanntmachung.

Offenburg, den 17. Mai 1927. 11072

Der Oberbürgermeister.

Matratzen :: Chaiselongues

alle Arten Polstermöbel 10774.0.45

Neuanfertigung und Reparaturen gut und billig

Rudolf Kahlke, Tapeziermeister, **Offenburg**

Stegermatt 8, Telefon 1933

Dampf-Bettfedernreinigung mit elektrischem Betrieb.